

## Zusammenfassung

(Bericht des Generalkommissärs über die schweizerische Beteiligung an der Weltausstellung Osaka 1970)

1. Die Expo'70 zählte über 64 Mio Besucher. 1,2 Mio kamen aus dem Ausland, unter ihnen die relativ hohe Zahl von ungefähr 12'000 Schweizern.

Die Aufwendungen Japans für die Infrastruktur beziffern sich auf über 8 Milliarden Franken. Damit wurde aber ein zusätzliches Siedlungsgebiet für die Industriemetropole Osaka geschaffen.

Die Kosten für die ausländischen Beteiligungen werden auf rund 720 Mio Franken geschätzt.

Der Ausstellungsbetrieb ergab einen Rechnungsüberschuss von 195 Mio Franken.

Die Ausstellungendienste und die Verkehrseinrichtungen funktionierten im allgemeinen sehr gut. Hingegen hatten die für die Einreise, die Wareneinfuhr und die Hygiene verantwortlichen japanischen Behörden grosse Mühe, von ihrer bürokratischen Einstellung abzugehen, was auch im Schlussbericht des Kollegiums der ausländischen Generalkommissäre gerügt worden ist.

2. Der für die Gestaltung der schweizerischen Beteiligung durchgeführte Wettbewerb vereinigte 83 Eingaben. Die Jury traf mit der Verleihung des 1. Preises an das Gestalterteam Walter/Schmid/Leber einen glücklichen Entscheid. Die Abkehr vom traditionellen Vorgehen, das auch bei Weltausstellungen eine finanzielle Beteiligung der Wirtschaft vorsah, erlaubte dem Gestalterteam eine thematische Darstellung der Schweiz als Ganzes. Für die direkt interessierten industriellen Kreise bedeutete dieser neue Weg ein Umdenken, was etwelche Mühe bereitete und die Vorbereitungsarbeiten erschwerte. Es hat sich auch gezeigt, dass die Zentrale für Handelsförderung in ihrer Eigenschaft als Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen mit dem Auftrag der Organisation der schweizeri-

schen Beteiligung in dem Sinne überfordert worden ist, als sie sich mit Problemen auseinanderzusetzen hatte, die nicht in ihren angestammten Tätigkeitsbereich, nämlich die Organisation von Mustermessen und Ausstellungen wirtschaftlichen Charakters, gehören. Wertvoll war die Bestellung einer beratenden Expertenkommission, wobei sich allerdings in der Praxis gewisse Unklarheiten in der Kompetenzverteilung ergaben; insbesondere war das Verhältnis Bauherr und Architekt nicht präzise genug geregelt.

Während die Preisgewinner ursprünglich nur die "Strahlende Struktur" als Symbol der Schweiz und daneben ein Informationszentrum vorsahen, wurde in der Folge noch eine thematische Ausstellung dazwischengeschaltet und ein Restaurant angegliedert. Bei der Würdigung sind die einzelnen Elemente, nämlich "Strahlende Struktur", Ausstellungshalle, Informationsdienst, gedrucktes Informationsmaterial und Restaurant gesamthaft zu betrachten, wobei festzustellen ist, dass die Ausstellung mit ihren 12 Ausstellungsträgern das schwächste Glied in der Kette war. Der durchschlagende Erfolg unserer Beteiligung ist zunächst in architektonischer Hinsicht der "Strahlenden Struktur" und dann auch der inhaltlich und grafisch ausgezeichneten Gestaltung des gedruckten Informationsmaterials zuzuschreiben. Das fünfbandige Informationswerk fand allenthalben uneingeschränkte Anerkennung. Die Handelszentrale prüft zur Zeit die Möglichkeit einer Neuauflage in französischer, englischer und spanischer Sprache. Das Restaurant hatte einen alle Erwartungen übertreffenden Zuspruch.

Die schweizerische Beteiligung erfreute sich in Presse, Radio und Fernsehen einer grossen Publizität. Die Attraktion des Lichterbaums, das moderne Interieur des Restaurants mit seiner gepflegten Bedienung und Küche sowie das publizistische Geschick der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Generalkommissärs führte dazu, dass allein in den japanischen Tageszeitungen die schweizerische Sektion nahezu 500mal Erwähnung fand. Im weiteren wurden über 50 Radio- und Fernsehsendungen festgelegt.

Die Schweiz hat an der Expo'70 in Osaka sehr gut abgeschnitten, was auch in der Verleihung eines ersten Preises der japanischen Architektenvereinigung Ausdruck fand.

3. Auch die Betriebserfahrungen sind zufriedenstellend. Die baulichen Einrichtungen haben sich bewährt und der Mitarbeiterstab leistete ausgezeichnete Arbeit trotz schwieriger Arbeitsverhältnisse.

Gut zwei Drittel der Ausstellungsbesucher wurden auf die "Strahlende Struktur" als Symbol der Schweiz aufmerksam. Aufgrund von Schätzungen darf im weiteren angenommen werden, dass über 18 Mio Personen die schweizerische Ausstellungshalle durchschritten haben.

Der Empfangsdienst war ständig voll beschäftigt, während der gut ausgebaute Informationsdienst nicht in dem erwartenden Masse in Anspruch genommen worden ist.

4. Auf dem Gebiete der kulturellen Veranstaltungen konnte die Schweiz verständlicherweise die aufwendigen Darbietungen der Grossmächte nicht ausstechen. Mit relativ bescheidenen Mitteln wurde aber ein Optimum erreicht. Ein grösserer Aufwand - wie es im Vorbereitungsstadium von verschiedener Seite verlangt worden ist - wäre angesichts der Uebersättigung des Publikums nicht angezeigt gewesen.
5. Der von den Eidg. Räten bewilligte Ausstellungskredit von 17 Mio Franken brauchte nicht ganz in Anspruch genommen zu werden; es verbleibt ein unausgenützter Saldo von ca. Fr. 600'000.-. Bei den einzelnen Budgetposten ergaben sich gewisse, jedoch nicht ins Gewicht fallende Verschiebungen, was sich daraus erklärt, dass der erste Kostenplan im November 1968 aufgestellt werden musste und daher nur auf Schätzungen beruhen konnte. Die Liquidation der Gebäulichkeiten führte zu keinen Schwierigkeiten. Das Gelände war Ende Februar 1971 aufgeräumt und die Expo-Verwaltung bestätigte am 9. März 1971 die ordnungsgemässe Rückgabe. Der Liquidationserlös war bereits in die Baukosten eingerechnet.

6. In den Schlussbetrachtungen stellt der Generalkommissär mit Recht die Frage, ob nicht beim heutigen Stand der Informationstechnik Weltausstellungen überholt seien. In der Tat wäre es wegen der stets anwachsenden Kosten zu begrüßen, wenn weitere Veranstaltungen dieser Art unterbleiben könnten. Das einzige, was aber bis jetzt im Rahmen der "Uebereinkunft über internationale Ausstellungen" zu erreichen war, ist eine Erstreckung der Kadenz. Die nächste Ausstellung kann nicht vor 1976 stattfinden, wobei bereits eine Option für Philadelphia vorliegt. Aller Voraussicht nach wird die Schweiz kaum darauf verzichten können, sich wiederum an dieser Weltausstellung zu beteiligen; dabei sollte aufgrund der in Osaka gemachten Erfahrungen der neue Weg einer thematischen Gestaltung weiter verfolgt werden, was wohl bedingt, dass die Kosten wiederum vom Bund übernommen werden. Es ist daher notwendig, auf Bundesebene ein Organ für die prinzipielle Planung einer allfälligen Beteiligung zu schaffen, welches nicht nur die Mitwirkung der Zentrale für Handelsförderung, der Verkehrszentrale, der Stiftung "Pro Helvetia" und anderer Organisationen unseres politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens zu koordinieren, sondern auch in einem Ueberordnungsverhältnis die Weisungen für die Durchführung des Beteiligungsplanes zu erteilen hätte. Bei der Beratung der bundesrätlichen Botschaft vom 27. Mai 1970 über die Ausrichtung eines Bundesbeitrages an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung wurde zugesichert, dass der Bundesrat vor Ende 1975 den Räten Vorschläge über eine Gesamtkonzeption auf dem Gebiete der Landeswerbung unterbreiten werde. Die notwendigen interdepartementalen Abklärungen sind im Gange und beinhalten auch das Problem der Ausstellungspolitik.

---

Zürich, 31. Juli 1971